

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848**

21 (8.11.1848)

## Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 21.

8. November.

Medizinische Reformbestrebungen in  
Deutschland.

## Württemberg.

Es wird für uns vom größten Interesse sein, die medizinischen Verhältnisse unseres nächsten Nachbarlandes zu betrachten, seine Wünsche kennen zu lernen, und die Schritte zu erforschen, welche dort zur Verwirklichung derselben eingeschlagen werden. Bei der großen Aehnlichkeit der ganzen Staatseinrichtung mit der von Baden werden wir doch auf Verschiedenheiten stoßen, deren Ausgleichungen bei zwei durch keine Bedürfnisse, sondern nur durch geographische Gränzen getrennten Nachbarn ein Gebot der Nothwendigkeit werden.

Im Königreich Württemberg ist bekanntlich die Verwaltung und die Rechtspflege in den untern Instanzen bereits getrennt, jene wird von den Oberämtern, diese von den Obergerichtsräten ausgeübt. Die Sanitätsgeschäfte aber beider Behörden ruhen in einer Hand; es ist der Oberamtsarzt sowohl der Sanitätspolizeibeamte, als auch der Gerichtsarzt. Ihm beigegeben ist der Oberamts-Wundarzt, und in größern Bezirken ein Unteramtsarzt. Beide Legiere werden von den Amtsversammlungen gewählt, und von der Regierung bestätigt, wogegen auch die Gemeindegeld- und Stiftungskassen sie zu besolden haben. Der Geschäftskreis der Oberamtsärzte ist der unserer Physikate, doch scheinen dieselben, da sie keine besondere Stelle bilden, weniger unabhängig zu sein. Die zweite Behörde zur Beaufsichtigung und zur Ausübung der Gesundheitspolizei sind 4 Kreisregierungen mit einem für diesen Zweig der Verwaltung in jeder angestellten Kreismedizinalrathen. Der gesammte Vollzug des Gesundheitswesens liegt in ihren Händen, der Kreismedizinalrath hat deshalb einen sehr umfangreichen Wirkungskreis. Das Medizinalkollegium, die



1849.

oberste Sanitätsbehörde, ist keine vollziehende, sondern eine beratende Stelle. Es erstattet ferner die gerichtlichen Obergutachten für 2 Kreise, während die beiden andern Landestheile damit an die medizinische Fakultät in Tübingen gewiesen sind.

Die Staatsprüfung für Aerzte und höhere Wundärzte ist eine doppelte, eine theoretische und eine praktische. Die erste ist der Universität übertragen unter Beförderung eines Mitglieds des Medicinalkollegiums oder eines andern ärztlichen höhern Staatsdieners. Die zweite praktische Prüfung wird ein Jahr später auf den Nachweis einer indeß stattgefundenen praktischen Ausbildung vor dem Medicinalkollegium abgelegt.

Neben den vollständig gebildeten Aerzten üben 3 verschiedene Klassen von Wundärzten die Praxis aus, deren Berechtigungen in Abstufungen bis in die Barbierstube herabreichen, deren Grenzen aber wie allerwärts nur im Gesetz, aber nicht im Leben stehen. In der Ermächtigung zur Ausübung der Wundarzneikunde ist die Berechtigung zum Gewerbe des Bartschereus mitbegriffen. Diese dreierlei Wundärzte werden noch täglich licenzirt. Aerzte und Wundärzte können an jedem Orte des Königreichs frei ihre Kunst ausüben. Für Behandlung der Armen haben sie keine Vergütung anzusprechen, haben aber auch keine Verbindlichkeit dazu. Weitere Anforderungen scheint der Staat nicht an sie zu machen, als wozu sie zum einzelnen und allgemeinen Wohle durch ihre Kunst berufen sind.

Dies sind kurz die Grundzüge der medizinischen Organisation Württembergs und die Stellung des Heilpersonals. Die Regierung selbst anerkennt die Nothwendigkeit von bedeutenden Umgestaltungen im ärztlichen Wesen. Eine von ihr niedergesetzte Organisationskommission, welche eine neue Verwaltung beraten wird, soll sich auch damit befassen. Ihr den Stoff zu geben, und sie von den Bedürfnissen und Verlangen des ärztlichen Standes in Kenntniß zu setzen, dafür wollen die Aerzte sorgen. Zu diesem Zwecke fand am 10. August in Plochingen eine Versammlung der Aerzte statt, welche die Bildung einer aus 16 von sämmtlichen Aerzten gewählten Vertrauensmännern zusammenzusetzenden Kommission beschloß. Das Ergebnis der Wahl ist: Clesch von Stuttgart, Elsässer von Neustadt, Faber von Schorndorf, Hauff von Kirchheim, Hettich von Besigheim, Kapff von Neuenbürg, Landerer von Göppingen, Meebold von Heidenheim, Nösch von Urach, Roser von Neutlingen, Schaufele von Dehringen, Späth von Eßlingen, Steudel von Eßlingen, Stöckmaier von Rosenfeld, Griesinger von Tübingen und Härkin von Ulm.

Die Kommission vertheilte nun die verschiedenen Zweige des Gesundheitswesens zur Bearbeitung an einzelne Mitglieder, so daß jeder Gegenstand einen Referenten und einen Korreferenten erhält. Die Abtheilungen sind folgende: 1) Allgemeine Rechte und Pflichten des ärztlichen Standes. Als einzelne zu dieser Kategorie gehörige Punkte wurden hervorgehoben: Niederlassungsrecht, Gränzärzte, fremde Aerzte, Ehrengericht, Schwurgericht, Kunstfehler, Hilfeverweigerung, Amtsgeheimniß, Puscherei, Denunziationspflicht, ärztliche Unterstützungs-kasse, kollegialisches Verhältniß. Eine besondere Unterabtheilung dieser Kategorie mit eigenen Referenten bildet die Medizinaltare sammt der Sicherung der ärztlichen Honorirung überhaupt. 2) Organisation der obersten Medizinalbehörde: a) Stellung und Zusammensetzung dieser Behörde, b) Landesauschuß, c) Inspektoren. 3) Medizinisches Unterrichts- und Prüfungswesen. 4) Gerichtsärztliches. 5) Medizinalpolizei. Besondere Unterabtheilung: Irrenwesen. 6) Armenpraxis und Bezirksarztstellen. Besondere Unterabtheilung: Krankenanstalten. 7) Wundärzte. 8) Geburtshilfe. 9) Apothekerordnung. 10) Militärärztliches.

Sämmtliche Arbeiten werden sodann einem engeren Ausschusse vorgelegt, und von diesem geordnet, um als Grundlage zu einer Medizinalordnung benützt werden zu können. Den engeren Ausschuss bilden die Aerzte Griesinger, Steudel, Stockmaier, Cleß, Moser, Hauff und Späth.

Als Beweis eines bereitwilligen Entgegenkommens empfing die Versammlung der Vertrauensmänner folgenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern:

„Der Unterzeichnete hat ihre Zuschriften vom 16. v. und 12. d. M., betreffend die Beschlüsse einer Versammlung von Aerzten in Mochingen und die Wahl von 16 Vertrauensmännern erhalten. Wenn er sich derzeit noch nicht in der Lage befindet, auf diese Zuschriften eine definitive Entschliefung zu geben, so hat dies seinen Grund darin, daß nach den öffentlichen Blättern auch die Wundärzte, Apotheker und Thierärzte beabsichtigen, in ähnlicher Weise, wie die in Mochingen zusammengetretenen Aerzte, dem Ministerium gegenüber wegen Zusammenetzung und Berufung einer Organisationskommission Schritte zu thun, und sich erst nach dem bis jetzt noch nicht erfolgten Einlauf der Eingaben auch dieser Kategorien des ärztlichen Personals bemessen lassen wird, in welcher Weise eine Organisationskommission für das ganze Medizinalwesen, deren Niederetzung der Unterzeichnete jedenfalls beabsichtigt, auf angemessene Weise

zusammengesetzt wird. Vorläufig jedoch würde es der Unterzeichnete für ganz angemessen halten, wenn die gewählten Vertrauensmänner unter sich zusammentreten, um die Wahl eines engeren Ausschusses vorzunehmen, sich über die Mängel unseres seitherigen Medizinalwesens, so weit sie den ärztlichen Stand berühren, zu berathen, und unter angemessener Vertheilung der einzelnen Zweige umfassendere Reformvorschläge zu machen, welche sofort zur Grundlage der dereinstigen Verhandlungen der niederzusetzenden Organisationskommission benützt werden können, und es erlaubt sich der Unterzeichnete Euren zc. zc. die gefällige Einleitung hiezu anheim zu geben. — Sollten hiebei Mittheilungen und einzelne Notizen gewünscht werden, so ist der diesseitige Referent in Medizinalsachen, Regierungsrath Geßler, bereit, so weit seine sonstigen Geschäfte es gestatten, den Verhandlungen anzuwohnen und für Herbeischaffung der zu wünschenden Notizen Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 30. September 1848.

Duvernoy."

(Schluß folgt.)

### Vorschlag

zur allgemeinen Errichtung von ärztlichen Lesevereinen.

Von Oberarzt Dr. R. Bierordt in Karlsruhe.

Im Verlaufe dieses Jahres haben mich Berufsgeschäfte durch einen großen Theil unseres Landes geführt und mir Gelegenheit gegeben, die ärztlichen Verhältnisse an nicht wenigen Orten näher kennen zu lernen. Einen wahrhaft niederschlagenden Eindruck müssen auf Jeden, dem das Gedeihen der Heilkunde am Herzen liegt, die unzureichenden wissenschaftlichen Hilfsmittel machen, welche in vielen Gegenden unseres Landes den Ärzten zu Gebote stehen. Von manchem tüchtigen Arzt, der bei Befriedigung seiner literarischen Bedürfnisse auf sich allein angewiesen ist, kann man die Klage vernehmen, daß der Abhilfe dieses großen Uebelstandes entweder Theilnahmlosigkeit für die wissenschaftliche Seite unseres Berufes oder der Mangel aller kollegialen Gesinnung unter den Ärzten eines Bezirkes im Wege stehen.

Hier gilt es, einem Zustande ein Ende zu machen, dessen verderbliche Folgen zu den geringen Opfern, welche zu seiner gründlichen Beseitigung hinreichen, in gar keinem Verhältnis stehen.

Es ist überflüssig, auf die großen Vortheile ärztlicher Lesere-

vereine näher einzugehen; nirgends ist die Vereinigung der Kräfte der Einzelnen dringender geboten, als in dieser Sache. Die Vielseitigkeit der Literatur auf dem Gebiete der Medizin und der mit letzterer in nächster Beziehung stehenden und deshalb von den Aerzten nicht zu vernachlässigenden Naturwissenschaften macht es dem Einzelnen unmöglich, auch nur die wichtigsten und unentbehrlichsten Zeitschriften und Werke aus jedem Fache anzuschaffen, weshalb viele Aerzte sich weiter nichts als ein Sammeljournal zu halten pflegen, in welchem sie das Wissenswürdigste aus der gesammten Medizin zu finden hoffen. Die kurzen und oberflächlichen Notizen über alle möglichen Gegenstände, die halbverstandenen oder selbst falschen Auszüge aus tüchtigen Originalarbeiten, welche in diesen von Raub und Nachdruck lebenden und das Zustandekommen einer tüchtigen Literatur außerordentlich erschwerenden Sammeljournalen enthalten sind, können zur Fortbildung des Arztes nichts beitragen, ja sie verhindern geradezu jedes gründliche Wissen.

Andere verdanken ihre wissenschaftliche Fortbildung ausschließlich den Jahresberichten, welche über die Fortschritte der Medizin von Vereinen von Aerzten herausgegeben werden. Die Lektüre derselben, die viele tüchtige Aerzte zu Mitarbeitern zählen, bringt schon wegen ihres mehr kritischen Standpunktes einen viel größern Gewinn als die fast nur schädlich wirkenden Sammeljournale. Da jedoch in diesen Jahresberichten nicht bloß die Fortschritte, sondern überhaupt alle Leistungen besprochen werden, die auf dem medizinischen Gebiete zum Vorschein kommen, selbst wenn sie, wie es bei der großen Mehrzahl derselben der Fall ist, durchaus nur Allbekanntes enthalten, so ist auch in ihnen ein tieferes und erschöpfendes Eingehen in die Einzelgegenstände nicht möglich.

Es bleibt somit dem Arzt, dem es nicht um Halbwissen, sondern um gründliche Bildung, um sichere Anleitung für das Handeln in speziellen Fällen zu thun ist, nichts anderes übrig, als das Studium der besten Arbeiten im Original. Letzteres kann in der That durch Nichts ersetzt werden und ist, selbst wenn es sich nur auf wenige Schriften ausdehnen kann, der verflachenden Lektüre der Sammeljournale oder dem ausschließlichen Studium der Leipziger oder Erlanger Jahresberichte bei Weitem vorzuziehen.

Unter der großen Fluth literarischer Erscheinungen ist die Zahl der selbständigen und tüchtigen Schriften der die Wissenschaft besonders fördernden Monographien leider nicht so zahlreich, daß es nicht auch dem beschäftigten Arzte möglich wäre,

1819.

mit den hervorragenden literarischen Erscheinungen sich bekannt zu machen, wenn er anders den guten Willen und Eifer hat, die Schwierigkeiten eines ernstern und anregenden Studiums nicht zu scheuen.

Nach den Erfahrungen, die wir in Karlsruhe zu machen Gelegenheit hatten, ist ein Lesekreis von etwa 20 Mitgliedern die angemessenste Zahl für einen medizinischen Lesekreis, wenn die Beiträge jedes Mitgliedes jährlich etwa acht Gulden betragen. (Die Beiträge für den Karlsruher Leseverein für Journale und Bücher betragen zusammen sechzehn Gulden jährlich.) Die eine Hälfte dieser Summe wäre für Journale, die andere zur Anschaffung von Büchern, namentlich von tüchtigen Monographien, zu verwenden. Mit der Summe von etwa 160 Gulden jährlich kann den Ansprüchen, die an einen wohlgeordneten medizinischen Lesekreis zu stellen sind, genügt werden.

Da jedoch die äußeren Schwierigkeiten zur Errichtung solcher gemeinsamen Unternehmungen häufig nicht gering sind, so wäre es am besten, wenn für jeden Arzt des Landes die Verbindlichkeit zur Theilnahme an einem medizinischen Lesekreis von der obersten Sanitätsbehörde förmlich ausgesprochen würde.

Man wird mir nicht entzuegen, daß hierin ein ungerechter Zwang liege, daß es dem Geiste der Zeit widerspreche, durch solche Maßregeln in den freien Willen des Einzelnen einzugreifen. Es ist keine unbillige Zumuthung, wenn man von sämtlichen Ärzten ohne Ausnahme die Kenntniß der wichtigsten Fortschritte der Medizin verlangt. Ein Zwang, der in guter Absicht ausgesprochen ist, und der zudem seinen löblichen Zweck nicht verfehlt, wird in den Augen jedes billig Denkenden gerechtfertigt, ja sogar als nothwendig anerkannt werden. Jedem Arzt, dem es um seine wissenschaftliche Fortbildung ernstlich zu thun ist, wäre alsdann die Möglichkeit gegeben, seinen Zweck ohne große Kosten zu erreichen, und der Theilnahmlose müßte wenigstens den Eifrigen und Strebsamen durch obligate Beiträge zur Vereinskasse unterstützen.

Mein Vorschlag steht übrigens nicht vereinzelt da, die Möglichkeit seiner Durchführung ist bereits bewiesen. Die Geistlichen unseres Landes haben längst eine ähnliche Einrichtung, indem in jedem Dekanate ein theologischer Lesekreis besteht, zu dessen Theilnahme jeder Geistliche verbunden ist. Niemand wird behaupten wollen, daß das Bedürfnis der Theologen, mit den Erscheinungen ihrer Literatur sich fortwährend bekannt zu erhalten, größer sei, als bei dem ärztlichen Stande.

Das beste und billigste Verfahren bei der Anschaffung von Büchern für eine Vereinsbibliothek besteht wohl darin, daß von Zeit zu Zeit Listen über die anzuschaffenden Bücher angefertigt werden, über deren Anschaffung sodann von jedem einzelnen Mitglied schriftlich abgestimmt wird. Diejenigen Bücher, welche die Mehrzahl der Stimmen für sich haben, werden in die Bibliothek aufgenommen.

Sollte obiger Vorschlag, wie ich im Interesse der guten Sache hoffe, Beifall finden, so könnte unser Vereinsblatt die besten Erscheinungen in der Literatur nebst Angabe des Preises halbmöglichst bekannt machen, um den Lesevereinen einen Anhaltspunkt zu geben.

Die Berichte, die von den Aerzten des Landes jährlich an die Sanitätskommission geliefert werden, deren Zweck größtentheils darin besteht, die Theilnahme der Aerzte an den Fortschritten der Wissenschaft rege zu erhalten, haben leider aus bekannten und von unserem werthen Kollegen neuerdings sehr gut auseinandergesetzten Gründen, ihren löblichen Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt. Durch die allgemeine Errichtung von Lesezirkeln kann wohl in dieser Hinsicht viel mehr genügt werden.

Ich erlaube mir, meinen Vorschlag sämmtlichen Kollegen dringend zu empfehlen und im Fall, daß derselbe für zweckmäßig erachtet wird, die Bezirksversammlungen unseres ärztlichen Vereines zu ersuchen, sich bei der hohen Sanitätskommission um allgemeine Einführung von Lesevereinen zu verwenden.

### Schleswig-Holstein.

Die im August nach Holstein ausgerückte badische Brigade ist nun wieder, die letzte Abtheilung in der Mitte Octobers, in die Heimath zurückgekehrt. Das Feldspital war in Isehoe aufgeschlagen, und hatte im Ganzen etwa 200 Kranke. Die Krankheiten bestanden größtentheils in Krätze und Syphilis und uns einer geringern Anzahl Wechselfiebern, welche in den Marschgegenden der westlichen Küste von Holstein oft als böseartige Marschfieber auftreten. Im Spitale starb kein Mann, dagegen einer auf dem Hinmarsche. Auf dem Rückmarsche wurden mehrere Soldaten, während in Hamburg die Cholera herrschte, davon ergriffen, und fast jedes Bataillon verlor einige Mann, welche zwischen Haarbürg und Hannover starben.

Mit dem Bataillon des 4. Regiments, welches in Schleswig, in mehreren Orten vertheilt, Besatzung bildet, blieben als ärzt-

1849.

liches Personal dort Oberarzt Wallerstei n, Feldarzt Brummer und Chirurg Schöpflin.

## Z e i t u n g.

### Vorgänge im Vereine.

**Oberer Breisgauer Verein.** Versammlung in Krozingen am 24. Oktober.

1) Einleitender Vortrag des Geschäftsführers Dr. Jä r i n g e r über Kollegialität.

2) Besprechung über die von Leberle in Stauf en gemachten Anträge über Arztwechsel (Mitth. Nr. 12, S. 93) und Erklärung der vollsten Zustimmung von Seiten des Vereins. Dr. Weber spricht gelegentlich über den Werth der Konsultationen.

3) Besprechung des Entwurfs zur Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse vom Durlacher Bezirksverein. Der Verein spricht den beiden Verfassern des Entwurfs, Dr. Kusel und Dr. Volz, den Dank für ihre treffliche Arbeit aus.

4) Rechnungsablegung.

5) Wahl des neuen Geschäftsführers. Sie fiel auf den Badarzt Dr. Weber in Badenweiler.

6) Wahl des Kreisgeschäftsführers für den Oberrheinkreis. — Ebenfalls Dr. Weber.

**Ämtliche Nachrichten.** Dem Medizinalrath Dr. Schürmayer in Heidelberg wird das Medizinalreferat bei dem unterrheinischen, wie bisher bei dem oberrheinischen Hofgerichte, dagegen das letztere dem Hofrath Dr. Strohmeyer in Freiburg übertragen. (Zu derselben Zeit lesen wir, daß Strohmeyer einen Ruf als Professor an die Universität Kiel und als Generalstabsarzt der schleswig-holsteinischen Truppen angenommen habe, und erschen aus Ankündigungen in Freiburger Blättern, daß er bereits seine ganze Hauseinrichtung verkauft.)

Das erledigte Medizinalreferat bei der Regierung des Oberrheinkreises wird dem Physikus Dr. Stehberger in Mannheim übertragen. Das Physikus Stöhr in Heiligenberg als Medizinalreferent am Hofgerichte des Seekreises nach Pergt's Abzug bestellt wurde, hatten wir noch nicht gemeldet.

Antschirurg Keppner zu St. Peter, Landamt Freiburg, erhält die Verwaltung des Physikates Waldür n. Sämmtliche Verleihungen in provisorischer Eigenschaft.

Regimentsarzt Steiner im 1. Infanterieregiment tritt in den effektiven Stand.

Oberarzt Dr. Hoffmann vom 1. Infanterieregiment wird zur Artilleriebrigade versetzt.

Feldarzt Zollikofer wird zum Oberarzt im 3. Infanterieregiment,

Feldarzt Beck zum Oberarzt bei der Artilleriebrigade,

Feldarzt Kusch auf zum Oberarzt im 1. Infanterieregiment,

Feldarzt Dr. Beck zum Oberarzt im 2. Infanterieregiment ernannt,

Oberschirurg Heuberger von der Artilleriebrigade zum 1. Infanterieregiment versetzt, und

Oberschirurg Raß vom 1. Infanterieregiment zum Spitalverwalter in Rastatt bestellt.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.